



26.10.2016

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Carl-Heinrich-Rösch-Schule WT-Tiengen
- Antrag auf Einrichtung einer Außenstelle an der Rudolf-Graber-Schule in Bad
Säckingen gemäß § 30 Schulgesetz (SchG)**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	09.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus beschließt die Einrichtung einer Außenstelle der Carl-Heinrich-Rösch-Schule, WT-Tiengen, (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) an der Rudolf-Graber-Schule (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen) in Bad Säckingen gemäß § 30 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG).

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 einstimmig beschlossen, die Aufhebung der Laufenschule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (vormals Sonderschule für Geistig-Behinderte) – in 79725 Laufenburg, Schulstraße 1, zum Schuljahresende 2015/16 beim Kultusministerium als oberste Schulaufsichtsbehörde zu beantragen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 201/2015 wird verwiesen.

Grund für die Antragstellung war die seit Jahren rückläufige Schülerzahlentwicklung auf 14 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/16. Seit längerem waren für die Schule keine Neuanmeldungen mehr erfolgt.

Für die 14 Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 die Laufenschule noch besucht haben, wurden in Absprache mit den Eltern folgende Anschlusslösungen gefunden:

- 5 Schüler/innen werden als kooperative Organisationsform (früher Außenklasse) der CHR-Schule WT-Tiengen an der Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen unterrichtet.
- 3 Schüler/innen sind an die CHR-Schule in WT-Tiengen gewechselt.
- 1 Schülerin ist an die Sonnalde, Schule für geistige Entwicklung, in Görwihl, gewechselt,
- 1 Schülerin besucht die Helen-Keller-Schule (SBBZ geistige Entwicklung) in Maulburg. Lkrs. Lörrach,
- 1 Schüler ist in eine beschützende Werkstatt für behinderte Menschen gewechselt,
- bei einem Schüler erfolgte umzugsbedingt ein Wechsel in den Schulbezirk Freiburg,
- 2 Schüler besuchen die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) in Waldshut.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat im Zusammenhang mit dem vorgelegten Antrag auf Aufhebung der Laufenschule darum gebeten, an der Rudolf-Graber-Schule, SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Bad Säckingen, eine Außenstelle der Carl-Heinrich-Rösch-Schule, SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in WT-Tiengen, einzurichten.

Die notwendigen Räumlichkeiten für eine solche Außenstelle sind in Bad Säckingen im Schulgebäude der Rudolf-Graber-Schule vorhanden. Die Außenstelle soll nur im Bedarfsfall für die Klassenstufen 1 – 4 (Grundstufe) bereit stehen, wenn in der Raumschaft Bad Säckingen eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden Förderbedarf geistige Entwicklung besteht und die Eltern eine Beschulung in einem SBBZ wünschen.

Für die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf geistige Entwicklung aus der westlichen Raumschaft des Landkreises stehen neben einer wohnortnahen inklusiven Beschulung in allgemeinen Schulen bevorzugt folgende Beschulungsmöglichkeiten in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum zur Verfügung:

- Carl-Heinrich-Rösch-Schule in WT-Tiengen,
- das in privater Trägerschaft befindliche SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Sonnalde e. V. in Görwihl,
- das ebenfalls in privater Trägerschaft stehende SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Karl-Rolfus-Schule am St. Josefs Haus in Rheinfeld-Herten,
- die in Trägerschaft des Landkreises Lörrach stehende Helen-Keller-Schule in Maulburg.

Durch die Einrichtung einer Außenstelle der CHR-Schule an der Rudolf-Graber-Schule soll es im Bedarfsfall möglich werden, bei entsprechender Nachfrage ein entsprechendes Schulangebot in der Raumschaft Bad Säckingen kurzfristig einzurichten, um so nach dem Grundsatz „kurze Beine – kurze Wege“ für Schülerinnen und Schüler der Grundstufe in den Klassen 1 – 4 mit einem Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung eine wohnortnahe Beschulung in einem SBBZ zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die vom Kultusministerium geforderte Einrichtung einer Außenstelle der CHR-Schule an der Rudolf-Graber-Schule erhalten das Staatliche Schulamt, die SBBZ und der Landkreis eine größere Flexibilität bei der bedarfsgerechten Steuerung und Versorgung mit entsprechenden Schulangeboten. Durch die schulorganisatorische Maßnahme wird sichergestellt, dass in der Raumschaft West des Landkreises bedarfsabhängig ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung für die Grundstufe in zumutbarer Erreichbarkeit besteht bzw. eingerichtet werden kann.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat